

Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)

Dienstzeiten im alten Bundesgebiet, denen keine Entsendung im Sinne des § 4 SGB IV zugrunde lag (betrifft nur Arbeitgeber mit Sitz im Beitrittsgebiet)

Dienstzeiten im Beitrittsgebiet, denen keine Entsendung im Sinne des § 4 SGB IV zugrunde lag (betrifft nur Arbeitgeber mit Sitz im alten Bundesgebiet)

Zeitraum	Erhöhungsbetrag nach § 181 Absatz 2a SGB VI	beitragspflichtige Einnahmen nach §181 Absatz 2 und 3 SGB VI
Aufteilung nach einzelnen Kalenderjahren beziehungsweise nach jeder Unterbrechung vom (Tag, Monat) bis (Tag, Monat, Jahr)	bis 31.12.1998: in DM, 1.1.1999 - 31.12.2001: in der Regel in DM (falls EUR, bitte angeben), ab 1.1.2002: in EUR	DM / EUR
Zeile 1	DM / EUR	DM / EUR
Zeile 2		

Zeiten der Berufsausbildung

Zeitraum	
vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)
Zeile 1	
Zeile 2	

Zeitraum	
vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)
Zeile 3	
Zeile 4	

Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung im Sinne des § 76e Absatz 1 SGB VI

Zeitraum		Zeitraum	
vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)	vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)
Zeile 1		Zeile 4	
Zeile 2		Zeile 5	
Zeile 3		Zeile 6	
Gesamtsumme der zu zahlenden Beiträge für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung			DM / EUR

Für die auf Seite 1 genannte Person werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf der Grundlage der Angaben auf Seite 2 und 3 über den Nachversicherungszeitraum und die beitragspflichtigen Einnahmen gezahlt. Nach durchgeführter Nachversicherung wird der Rentenversicherungsträger dem Nachversicherten die auf Grund der Nachversicherung in seinem Versicherungskonto gespeicherten Daten mitteilen.

Geschäftszeichen	
Datum	Stempel, Unterschrift

Ausfertigung für

- den ausgeschiedenen Beschäftigten
- die Deutsche Rentenversicherung _____



